



„Origl. Protocoll, welches über die Form Sr. Kurfürstl. Durchl. angenommene Würde eines Königs von Baiern abgehalten worden den ersten Tag des Jahres 1806“ (1806)

1. Januar 1806

Egid Ritter von Kobell (1772–1847), München, 1. Januar 1806

Handschrift auf Papier

Die offizielle Zeremonie, mit der die Erhebung Bayerns zum Königreich erstmals öffentlich bekannt gemacht wurde, fand am 1. Januar 1806 um 10 Uhr morgens in den Appartements der Königin in der Münchner Residenz statt. Über diesen Staatsakt berichtet das „Protocoll“, verfasst von Egid von Kobell, seines Zeichens „Königlich-baierischer Geheimer Conferenz Secretär“.

Anwesend waren neben dem König und dem Kronprinzen die Minister Heinrich Theodor Graf Topor Morawitzky (Minister für geistliche Angelegenheiten), Johann Friedrich Freiherr von Hertling (Justizminister) und Abbé Pierre de Salabert. Dazu kamen die „Chefs der Königlichen Hofämter“, der Obersthofmeister Clemens Anton Graf von Törring-Seefeld, der Oberstkämmerer Maximilian Emanuel Freiherr von Rechberg und Rothenlöwen, der Oberstmarschall Ludwig Joseph Freiherr von Gohren und schließlich der Oberstallmeister Carl Ludwig Freiherr von Kesling. Alle Anwesenden unterzeichneten das Protokoll, das im Auftrag des Königs entstand. Es sollte im Archiv hinterlegt werden, um auch der Nachwelt Nachricht von diesem Ereignis zu geben.

Transkription:

„Protocoll welches in dem Königlichen Pallaste zu München abgehalten worden, den ersten Jänner im Jahre ein Tausend acht hundert und sechs.

Hiebey waren gegenwärtig,

Seine Königliche Majestät von Baiern

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz.

Die Königliche Geheime Staats und Conferenz Minister

Graf von Morawitzky

Freyherr von Hertling

der königliche Staats Minister von Salabert

Die Königliche Staabs Minister und Chefs der Königlichen Hofämter

Graff von Törring Seefeld, Obersthofmeister

Freiherr von Rechberg, Oberst Cammerer

Freyherr von Gohren, Oberst Marschall

Freyherr von Kesling, Oberst Stallmeister

Nachdeme auf Befehle Seiner Königlichen Majestät von Baiern sich vorbenante Königliche Geheime Staats und Conferenz- dann Staabs Minister und Chefs der Königlichen Hofämter in den Appartements Seiner Majestät der Königin von Baiern morgens zehen Uhr versammelt und Seine Majestät der König in Begleitung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen sich in ihre Mitte begeben hatten, geruhten Allerhöchstdieselbe den Anwesenden zu eröffnen: Wie seine Majestät sie berufen, um Ihnen zu erklären, dass Allerhöchst dieselbe durch die viele Beweiße von Treue und Anhänglichkeit der Baiern an Ihren Fürsten und Vatterland sich bewogen gefunden, Baierns Unabhängigkeit zu begründen, indeme Allerhöchst Sie in dem gegenwärtigen Zeitpunckte, wo es durch die Vorsehung Gottes dahin gediehen, daß das Ansehen und die Würde des Herschers in Baiern seinen alten Glanz und vorige Höhe zur Wohlfarth des Volkes und zum Flore des Landes wieder erreicht, den dem Regenten Baierns angestamten Titel eines Königs von Baiern anzunehmen und öffentlich proclamieren zu laßen, sich entschloßen.

Seine Königliche Majestät fügten hinzu, daß künftig der Kron-Prinz, so wie alle Prinzen und Prinzessinen vom Königlichen Hause, welche von dem Regierenden Herrn in grader Linie abstammen, den Titel Königliche Hoheit führen werden, und dass Allerhöchst Sie mit voller Zuversicht erwarteten, Ihre erste Staats- und Hofdiener würden Ihrem nunmehrigen König und Herrn mit eben der Treue-Anhänglichkeit und Vatterlandsiebe, wie bisher dienen, und dem in Sie gesetzten Vertrauen zum Wohle Ihres Königs und des gesamten Vatterlandes entsprechen.

Auf diese huldreiche Äußerung Seiner Majestät des Königs brachten die königliche Geheime Staats und Conferenz- dann Staabs Minister und Chefs der Königlichen Hofämter Ihrem Könige und Herrn und Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen ihre Glückwünsche und Huldigung dar und versicherten Allerhöchstdieselbe mit der tiefsten Rührung über diese Glorreiche und glückliche Erechnüß der Fortdauer Ihrer unverbrüchlichsten Treue-Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit gegen Seine Majestät das Königliche Haus und das Vatterland.

Seine Königliche Majestät geruhten hierauf dero Obersthofmeister Graffen von Törring Seefeld zu befehlen, die Annahme des Königlichen Titels der in den anstoßenden Appartements versammelten übrigen Hof- und Staatsdienerschaft bekannt zu machen, wornach auch angefügte Proclamation in der Königlichen Haupt und Residenz Stadt durch den Herold mit feierlicher Begleitung unter Lätung aller Glocken und Lößung von zweyhundert Kanonen ausgerufen werden würde; zugleich ertheilten auch Seine königliche Majestät dero anweßenden Geheimen Conferenz Secretär den Auftrag, über den ganzen Hergang ein Protocoll zu faßen,

damit solches in dem Archive hinterleget werde;

Auf diesen Allerhöchsten Befehl verfügte sich der Königliche Obersthofmeister Graf von Törring Seefeld mit den übrigen Geheimen Staats und Conferenz- dann Staabs Minister und Chefs der Königlichen Hofämter in die anstoßende Königliche Zimmer, wo die gesamte übrige Hof und Staatsdienerschaft versammelt ware, und verkündete laut die von Seiner Königlichen Majestät beschloßene Annahme des Titels eines Königs von Baiern;

Welche Entschließung von den Anwessenden mit der lebhaftesten und lautesten Freude und Rührung aufgenommen wurde.

Als Seine Königliche Majestät durch dero Oberst Cammerer Freyherr von Rechberg von dem Vollzuge der Verkündigung unterrichtet waren, geruhten Allerhöchstdieselbe sich Selbst in die Zimmer, wo die Hof- und Staatsdienerschaft versammelt ware, zu verfügen und empfangen da, so wie Seine Majestät die Königin, Allerhöchstwelche später in die Appartements sich begeben hatten, die Huldigung und Glückwünsche aller Anweßenden.

Womit diese feierliche - in den Jahrbüchern der Geschichte Baierns merkwürdig- und glorreiche Handlung sich endigte.

Eigenhändige Unterschriften: Max Joseph, Ludwig Kronprinz, Anton Graf von Törring Seefeld, Obersthofmeister, Bally Theodor heinrich Graf Topor Morawitzky, Königlicher Staats- und Conferenz Minister, Friedrich Freiherr von Hertling, Königlicher Staats- und Conferenz Minister, v. Salabert, Königlicher Staatsminister, M. Freiherr von Rechberg, Oberstkämmerer, Ludwig Freiherr von Gohren, Obrist Hof Marschall, C. Freiherr von Kesling, Königlicher Oberststallmeister

in fidem Kobell, Königlich-baierischer Geheimer Conferenz Secretär.“

Künstler, Ersteller oder Fotograf: Egid von Kobell (Protokollant)

Lageort: München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv ,
Verfassungsurkunden I

Copyright: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München